

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 05.05.2022 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Berheide, Werner
Brinkmann, Sandra -zu Pkt. 12 und 20.2 ztw.-
Fischer, Guido
Holz, Frederik
Holz, Jürgen
Peitz, Helmut
Schöne, Dirk
Sökeland, Dieter -zu Pkt. 19.7 ztw.-
Tarnier, Christian
Weiß, Martha -zu Pkt. 12 ztw.-
Budde, Robert
Büdenbender, Jens
Holz, Peter
Laumann, Christian -zu Pkt. 13 und 14 ztw.-
Linnemann, Franz-Josef -zu Pkt. 16 ztw.-
Molsberger, Birgit
Schuckenberg, Karsten
Blüthgen, Sven
Degen, Peter, Prof. Dr.
Niemerg, Sandra -bis Pkt. 19.7-
Philipper, Johannes
Hartmann-Niemerg, Georg -zu Pkt. 19.7 ztw.-
Lentz, Erich
Westbrink, Norbert
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael
Freiwald, Klaudius

es fehlen:

Ostlinning, Helmut
Pries, Matthias
Michalczak, Detlef

von der Verwaltung

Puttins, Thorsten
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Matthes, Sarah
Scholz, Dominik

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Bürgermeister Uphoff führt gem. § 43 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen das neue Ratsmitglied, Herrn Jürgen Holz, in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

2. Bericht des Bürgermeisters

2.1. Errichtung eines Schülerprojektes zur Kommunalpolitik -Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2022

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2022 auf Errichtung eines Schülerprojektes zur Kommunalpolitik und verliest diesen im Wortlaut.

Der Antrag soll in der nächsten Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 23.08.2022 zur Tagesordnung gestellt werden.

Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.2. Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2022

Bürgermeister Uphoff berichtet zum kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahren zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 über die Verfügung des Landrates als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 17.03.2022, mit der der Landrat zu den Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zum Haushaltsplan 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und zur Haushaltssituation allgemein unter Aufgreifen auch von Haushaltsergebnissen von Vorjahren Stellung genommen hat. Insgesamt komme der Landrat zu dem Ergebnis, dass kommunalaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2022 und des Haushaltsplanes nicht bestünden. Nach Erhalt der Verfügung des Landrates sei die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht worden, so dass die vorläufige Haushaltsführung beendet sei.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.3. Eröffnung der Freibad-Saison 2022

Der Bürgermeister berichtet kurz, dass am kommenden Sonntag (08.05.2022) um 12:00 Uhr die Saison des städtischen Freibades offiziell beginne.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. **Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse**

3.1. **Infrastrukturausschuss am 17.03.2022**

3.2. **Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 22.03.2022**

3.3. **Rechnungsprüfungsausschuss am 05.04.2022**

3.4. **Ortsausschuss Füchtorf am 25.04.2022**

3.5. **Infrastrukturausschuss am 26.04.2022**

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

4. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Entfällt.

5. **Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes**

Anhand der Vorlage vom 29.04.2022 geht der Kämmerer, Herr Holtkämper, auf den Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes ein. Mithilfe der Finanzstatusübersicht zum I. Quartal 2022 (Anlage 2 zu dieser Niederschrift) erläutert Herr Holtkämper einzelne Punkte detailliert.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. **Besetzung von Ausschüssen**
-Antrag der CDU-Fraktion vom 15.04.2022-

Unter Bezugnahme auf die Einführung des nachgerückten Ratsmitgliedes Jürgen Holz verliert Bürgermeister Uphoff die Vorlage zur Nachbesetzung der Ausschüsse vom 14.04.2022 im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Aufgrund des Ausscheidens von Rm. Martin Arenhövel werden die Ausschüsse des Rates wie nachfolgend ergänzt bzw. besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss

ordentliches Mitglied: Jürgen Holz

Rechnungsprüfungsausschuss

ordentliches Mitglied: Jürgen Holz

Grundstücksausschuss und Ausschuss für Gewerbeansiedlung

ordentliches Mitglied: Jürgen Holz

Infrastrukturausschuss

Vertreter: Jürgen Holz

Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss

Vertreter: Jürgen Holz

Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk

Vertreter: Jürgen Holz

Wahlprüfungsausschuss

Vertreter: Jürgen Holz“

7. Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Kämmerer Guido Holtkämper berichtet anhand der ausführlichen Vorlage vom 20.04.2022 über die Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses und verliest sodann den Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 231) weiterhin bestellten Umlegungsausschusses der Stadt Sassenberg werden mit sofortiger Wirkung neu bestellt:

Mitglied:

Ratsmitglied Herr Jürgen Holz

(in Nachfolge des aus dem Rat ausgeschiedenen Herrn Martin Arenhövel)

Stellvertretendes Mitglied als Vertreter für den Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten:

Herr Matthias Kraemer, stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Geoinformation und Kataster des Kreises Warendorf

(an Stelle des bisherigen stellvertretenden Mitglieds als Vertreter für den Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten Herrn Tobias Hanke).

Für die übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Vertretungen ist eine Entscheidung über eine Bestellung nicht erforderlich, da deren Amtszeit noch fort dauert.“

8. Wahl der Mitglieder für die Zweckverbände und sonstige Organisationen -Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes-

Bürgermeister Uphoff informiert über die Verwaltungsvorlage vom 14.04.2022 zur Wahl der Mitglieder für die Zweckverbände und sonstige Organisationen, speziell für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes, und verliest diese im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Es wird wie folgt gewählt:

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf

als stellvertretendes Mitglied: Jürgen Holz“

9. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017

9.1. Beschluss zur Bestätigung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und zur Verwendung des Gesamtjahresüberschusses für das Haushaltsjahr 2017

Unter Bezugnahme auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.04.2022 -Pkt. 2.2 d. N.- verliest Kämmerer Guido Holtkämper den dort gefassten Beschlussvorschlag:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird nach § 116 Absatz 9 Satz 2 i. V. m. § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift bestätigt. Die Bestätigung bezieht die dem Gesamtabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein.

Hinsichtlich des Gesamtjahresüberschusses für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 984.292,11 € erfolgt in Höhe von 575.493,32 € eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage und in Höhe von 408.798,79 € eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage.“

9.2. Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Kämmerer Guido Holtkämper gibt den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.04.2022 –Pkt. 2.3 d. N.- bekannt.

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig:

„Dem Bürgermeister wird für den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017 nach § 116 Absatz 9 Satz 2, § 96 Absatz 1 Satz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.“

10. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

10.1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 und zur Verwendung des Jahresüberschusses für das Haushaltsjahr 2020

Mit Verweis auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.04.2022 -Pkt. 3.2 d. N.- verliest Kämmerer Guido Holtkämper den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird nach § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein.

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 391.994,30 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.“

10.2. Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Kämmerer Guido Holtkämper gibt den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.04.2022 -Pkt. 3.3 d. N.- bekannt.

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig:

„Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 nach § 96 Absatz 1 Satz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.“

11. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Sassenberg vom 09.04.2022 auf einen Nachtragshaushalt zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum für geflüchtete Menschen

Unter Bezugnahme auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2022 auf einen Nachtragshaushalt zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum für geflüchtete Menschen verliest Kämmerer Guido Holtkämper die Verwaltungsvorlage vom 22.04.2022 im Wortlaut.

Nach kurzer Diskussion lässt der Bürgermeister über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Sassenberg vom 09.04.2022 auf einen Nachtragshaushalt zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum für geflüchtete Menschen wird vor einer Entscheidung zunächst zur weiteren Beratung und Vorbereitung einer Entscheidung an den Infrastrukturausschuss verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere entscheidungsmaßgebliche Informationen zur Verfügung zu stellen.“

12. Entscheidung über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021

Kämmerer Guido Holtkämper geht auf der Grundlage der Vorlage vom 21.04.2022 auf einen Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021 ein. Hierbei werden besonders die gesetzlichen Regelungen und Voraussetzungen und die hier relevanten Aspekte erläutert. Da das Vorliegen der Voraussetzungen nachgewiesen sei, sollte von der Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116a GO NRW für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2021 Gebrauch gemacht werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2021 vorliegen. Auf die Erstellung bzw. Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2021 wird verzichtet.“

**13. Einzelhandelskonzept für die Stadt Sassenberg
-Beschluss über die 1. Fortschreibung**

Im Hinblick auf die bisherigen Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 26.04.2022 -Pkt. 2 d. N.- gibt der Bürgermeister den Beschlussvorschlag bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Sassenberg, aufgestellt durch das Büro Stadt & Handel Beckmann und Führer Stadtplaner PartGmbH, Dortmund, vom Januar 2022 (01/2022) wird beschlossen.“

**14. Flächennutzungsplan - 43. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über den
Flächennutzungsplan**

Stadtangestellte Sarah Matthes führt zunächst die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 26.04.2022 -Pkt. 6 d. N.- in Erinnerung und verliest sodann den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 I und II BauGB i. V. m. § 4 I und II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.“

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW. Seite 1353) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**15. Bebauungsplan SBG Nr. 15 „Wasserstraße/Schürenstraße“ - 4. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Unter Hinweis auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 26.04.2022 -Pkt. 8 d. N.- verliest Stadtangestellte Sarah Matthes die mit

Schreiben vom 06.04.2022 durch den Kreis Warendorf -Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz- zusätzlich eingegangenen Anregungen und Bedenken im Offenlegungsverfahren.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 I und II BauGB i. V. m. § 4 I und II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße/Schürenstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW. Seite 1353) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBL 1 Seite 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**16. Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 20 Löschzug Füchtorf der freiwilligen Feuerwehr Sassenberg
-Durchführungsbeschluss**

Mit Verweis auf die Vorlage vom 14.04.2022 geht Bürgermeister Uphoff auf die notwendige Ersatzbeschaffung für das im Jahre 1990 beschaffte Feuerwehrfahrzeug LF 20 (ehemals TLF 16/25) des Löschzuges Füchtorf ein. Unter Berücksichtigung der Festlegungen im Brandschutzbedarfsplan soll dieses Fahrzeug durch ein Feuerwehrfahrzeug TLF 3000 ersetzt werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF 3000 als Ersatz für das vorhandene LF 20 (ehemals TLF 16/25), Baujahr 1990, für den Löschzug Füchtorf durchzuführen.“

17. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Rm. Lentz stellt die Frage, in welchem Jahr die Beheizung des Schwimmbeckens des städtischen Freibades begonnen habe. Der Bürgermeister sichert eine entsprechende Recherche zu.

Rm. Sökeland fragt an, ob unter dem Gesichtspunkt der fortlaufend steigenden Energiekosten eine Senkung der Temperatur des Wassers im Schwimmbecken des städtischen Freibades in Frage käme. Bürgermeister Uphoff signalisiert, dass diese Maßnahme zurzeit nicht in Betracht komme. Des Weiteren führt der Bürgermeister aus, dass die durchschnittliche Wassertemperatur von 23°C von vielen Besucherinnen und Besuchern erwartet würde.

18. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil

.
. .
.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:55 Uhr.

Sassenberg, 05.05.2022

Anlg.: 7

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer